

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

24.3.1815 (Nr. 83)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 83.

Freitag, den 24. März.

1815.

D e u t s c h l a n d.

In der Bremer Zeit. vom 17. d. liest man: „Man vernimmt aus sicherer Quelle, daß, nach den jetzt in Spanien gültigen Befehlen und königl. Verordnungen, keinerlei Waaren nach den Häfen des spanischen Amerika gesandt werden dürfen, wenn sie nicht direkt aus einem der Häfen des Königreichs Spanien dorthin expedirt sind.“

Gestern ist ein französ. Kurier, von Paris nach Wien, durch Karlsruhe passirt.

F r a n k r e i c h.

Die Pariser Zeitungen vom 20. d., die heute in Karlsruhe hätten eintreffen sollen, sind ausgeblieben. Die Straßburger Zeitung vom 23. d. ist angekommen, enthält aber bloß Auszüge aus Pariser Blättern bis zum 19. d.

Der am 18. d. in der Deputirtenkammer gemachte Vorschlag, auf den wir zurückzukommen versprochen haben, lautet im Wesentlichen wie folgt: 1) Der Krieg gegen Bonaparte ist zum Nationalkrieg erklärt. 2) Alle Franzosen sind zur Ergreifung der Waffen gegen den gemeinschaftlichen Feind aufgerufen. Alle zur Nat. Garde gehörigen unverheiratheten jungen Leute, alle Angestellten in den Ministerien und Administrationen, die, dem Rufe der Ehre und des Vaterlands folgend, ins Feld ziehen, sollen, neben dem ihnen zukommenden Sold, ihre bisherigen Gehalte fortbeziehen, und bei ihrer Heimkehr ihre Stellen wieder erhalten. 3) Die bürgerlichen und Handelsgesellschaften sind ermächtigt, alles Verfahren gegen diejenigen, welche für die Vertheidigung des Vaterlandes zu den Waffen greifen, einen Monat lang einzustellen; jede Art von Verjährung bleibt, in Hinsicht derselben, so wie der Gläubiger, gleichfalls einen Monat lang suspendirt. 4) Den Studierenden, welche zu den Waffen gegriffen haben, oder greifen werden, wird die Zeit ihrer Abwesenheit zur Studienzzeit gerechnet. 5) Alle Bürger

sind aufgefordert, Bonaparte's Werber und Anhänger zu arretiren. 6) Der Armee werden Nationalbelohnungen und Beförderungen bewilligt, desgleichen allen Bürgern, welche unter den jetzigen Umständen der Vertheidigung des Vaterlands und des Throns sich widmen. 7) Der gegenwärtige Feldzug wird in Hinsicht der Beförderungen und Pensionirungen dreifach zählen. 8) Es soll eine Medaille geschlagen, und damit alle Militärpersonen und Bürger, welche für Vaterland, König und öffentliche Freiheit gefochten haben, decorirt werden. 9) Alle mündliche Aeußerungen in Versammlungen und an öffentlichen Orten, alle Anschlagzettel und andere Schriften, wodurch man die Unwiderlichkeit der Verfassungsurkunde in Hinsicht der von ihr ausgesprochenen Garantie der verkauften Nationaldomainen antaßten, oder den Käufern und Besitzern dieser Güter Besorgnisse einzuslößen suchen, oder endlich die Herstellung der Lehenrechte, des Behntens, der grundherrlichen Abgaben fordern könnte, sollen als Verbrechen und Komplotte zur Erregung eines Bürgerkriegs angesehen, und dem zufolge die Urheber und Mitschuldigen solcher mündlicher Aeußerungen, Anschlagzettel und Schriften, mit Einkerkung, im Fall aber, daß sie öffentliche Beamten wären, mit Verbannung bestraft werden. 10) Jeder Bürger, welches Standes er auch seyn mag, der dormalen in die Empörung verwickelt ist, und binnen 4 Tagen, nach Bekanntmachung gegenwärtiger Verfügungen, vor einer öffentlichen Behörde Reue bezeugt, und aufs neue den Eid der Treue leistet, soll seine Stelle, Grad, Titel und Pension wieder erhalten. 11) In dem Budget von 1815 sollen Mittel bestimmt werden, um die Militärpersonen, welche ihre Dotationen verloren haben, zu entschädigen. — Es war Gen. Augier, der diese Vorschläge machte. Die Kammer beschloß, sie in Betracht zu nehmen, und verwies sie zur augenblicklichen Berathung an die Bureaux.

Aus der Gazette de France vom 19. d. tragen wir noch folgendes nach: „Franzosen, denen ihr Alter und ihre Gebrechlichkeiten nicht gestatten, in Person gegen den Feind zu marschieren, haben Sr. Maj. bedeutende Summen in Geld angeboten. Das Anerbieten eines einzigen betrug 5 Millionen. Der König war bei diesen Beweisen von Ergebenheit tief gerührt. Allein der Zustand des königl. Schazes ist so gut, daß Se. Maj. diesen treuen Dienern haben antworten lassen: Sie seyen über ihr Vertrauen sehr erfreut; Sie bedürften aber in diesem Augenblicke keiner Hülfe in Geld.“

H o l l a n d.

Am 16. d. wurde im Haag der souveraine Fürst der vereinigten Niederlande feierlich als König der Niederlande ausgerufen. Die diesfallige Proklamation wird aus der Brüsseler Zeitung, in so weit es der Raum unseres Blattes gestattet, nachgetragen werden.

D e s t r e i c h.

In Privatnachrichten aus Wien vom 15. d. in der allg. Zeit. liest man: „Nach der Rückkehr des Fürsten Metternich von Preßburg verbreitete sich allgemein das Gerücht, daß der König von Sachsen seine Ratifikation der Zerstückelung von Sachsen standhaft verweigerte, mit der Erklärung, er werde kein Dorf davon freiwillig abtreten; die nämliche Erklärung soll Prinz Anton gegeben haben. Man ist nun begierig, was die Souveraine weiter thun werden, ob der Ueberrest Sachsens provisorisch verwaltet wird, oder ob sich vielleicht Prinz Maximilian zur Annahme der Krone bewegen läßt. Jeder redliche Deutsche sieht mit Behmuth aus dieser Protestation eine Verlängerung des Kongresses entstehen. Viele glauben, man werde sich an die Protestation des Königs nicht kehren, sondern sie als nicht geschehen betrachten, da besonders England schon früher erklärt haben soll, daß das, was über die sächsische Dynastie beschlossen werde, ohne deren Zuthun ausgeführt werden müsse. — Der Kurierwechsel ist seit einigen Tagen sehr lebhaft nach allen Gegenden Europa's; man versichert, alle Armeen von Rußland, Preussen und Oestreich hätten von hier aus Befehl erhalten, sich wieder nach dem Rhein zu wenden. — **Nachricht.** Es soll nun beim Kongresse beschlossen worden seyn, daß Sachsen, bei der Weigerung des Königs und seiner beiden Brüder, die Zerstückelung zu unterzeichnen, im Namen des jungen Prinzen Friedrich, Sohn des Prinzen Max, administrirt werden solle. Die Deklaration

vom 13. d. machte hier großen Eindruck, und beruhigte das Publikum sehr, besonders durch die Ueberzeugung, die sie gewährt, daß die Souveraine vollkommen einig sind.“

Nürnbergere Zeitungen melden aus Wien vom 16. d.: „Im Wiener Publikum empfindet man allgemein den tiefsten Unwillen über Napoleons Schritt, und einige Leute aus Marie Luisens Dienerschaft, die sich Anzüglichkeiten erlaubten, sollen auf der Stelle aus dem Dienst geschickt worden seyn. Tief betrauert man aber die Lag Marie Luisens selbst. Rührende Scenen zwischen Vater und Tochter soll schon Napoleons Schritt nach sich gezogen haben. — Gestern früh ist der vormalige Kommandirende in Mainz, der General der Kavallerie von Frimont, von hier nach Italien abgereist, um das Kommando in Mailand zu übernehmen. Nach Italien ist nun auch Kavallerie auf dem Wege; selbst die zwei Karaffierregimenter Sommariva und Herzog Albert sind bereits in Bewegung. Doch heißt es noch immer, daß hinfür andere Regimenter von dort nach Deutschland und Ungarn verlegt werden, und daher alle diese Truppenzüge nur Translocirungen sind.“

Die Wiener Zeitungen vom 17. d. enthalten nichts, das für das Ausland Interesse haben könnte.

S c h w e i z.

Am 17. d. überreichte der kaisert. russ. Kammerherr, Baron von Krudener, dem Präsidenten der Tagsagung, in Beiseyn mehrerer Mitglieder dieser Bundesbehörde sowohl, als des Staatsraths von Zürich, sein Tags zuvor durch einen Eilboten erhaltenes Beglaubigungsschreiben als kaisert. russ. bei der Eidsgenossenschaft residirender Geschäftsträger. Es hätten, besagt das aus Wien unterm 11. d. erlassene Schreiben des Ministers Grafen von Nesselrode, des Kaisers Maj. unter den gegenwärtigen Umständen der Schweiz einen neuen Beweis ihres Wohlwollens durch die Ernennung eines für alle erforderlichen Mittheilungen, bis zur Rückkehr ihres außerordentlichen Ministers, beglaubigten Organs erteilen wollen.

Am nämlichen Tage Abends brachten, sowohl ein bei dem k. k. Oestreich. Minister eingetroffener Kurier, als eine an den britt. Geschäftsträger von München eingelangte Staffette die Nachricht, daß die Beschlüsse über die Angelegenheiten der Schweiz von dem Kongresse zu Ende gebracht seyen, und daß der britt. Minister, Hr. Canning,

als Überbringer derselben, in wenigen Tagen eintreffen würde.

In der Sitzung der Tagsatzung von demselben Tage wurden die unbedingt zustimmenden Antworten der Stände Uri, Glarus, Freiburg, Solothurn u. Waadt auf das Kreis Schreiben der Tagsatzung vom 11. und das darin enthaltene Truppenaufgebot verlesen. — Landammann und Landrath des Standes Schwyz erklärten unterm 15., daß ihrem einmüthigen Beschluß zufolge der Landsgemeinde am kommenden Sonntag der Antrag gemacht werden soll, im Sinn der alten Bünde für alles, was Ehre und Sicherheit des Vaterlandes erheischen, nach ihren Kräften mitzuwirken. — Zwei Schreiben des Oberstquartiermeisters Finsler, aus Bern vom 14. und 15. d., theilten die befriedigendsten Nachrichten über die Thätigkeit und den Eifer mit, die in den militärischen Rüstungen der Stände Bern, Freiburg, Solothurn und Waadt sich zu Tage legen, und eben so über die einverständenen Maßnahmen im Fürstenthum Neuchâtel. — Gleiche Resultate ergeben sich aus den Antwortschreiben der Regierungen von Genf und Neuchâtel auf die Schreiben der Tagsatzung vom 11. d. — Eine Note des kön. württembergischen Ministers, Hrn. von Kaufmann, vom 16., die, in Beziehung auf die frühere vom 13. und in Folge neuer Befehle Sr. Maj. des Königs, dessen der französischen Regierung anerbundene Mitwirkung und Bereithaltung eines Armeekorps vom 20,000 Mann, um überall, wo es nöthig seyn wird, hinzuziehen, der Eidsgenossenschaft bekannt macht, soll in Verbindung mit jener frühern Note auf verbindliche Weise, und unter gegenseitiger Bekanntmachung der durch die Tagsatzung getroffenen Anstalten, gegen den Minister verdankt werden. — Der vereinten diplomatischen und Militärkommission ward Vollmacht ertheilt, in dringenden Fällen, nach den ausgesprochenen Grundsätzen und Beschlüssen der Tagsatzung, nöthig erachtende Befehle zu ertheilen.

Oberkirch. [Entwendete Effekten.] In der Nacht vom Gestrigen auf den Heutigen wurde dem Löwentwirth zu Ulm, bei Renchen, durch nächtlichen, zwischen 11 und 5 Uhr verübten Einbruch (dessen Thäter noch nicht ausfindig gemacht werden konnte), nachstehendes entwendet:

- 1) Zwei Etschtäher.
- 2) Vier Ellen neue Feinwand.
- 3) Ein neuer Fruchtfaß.
- 4) Zwei Paar baumwollene Strümpfe.
- 5) Ein kupferner Schwenkessel.
- 6) Ein silberner Sporen.

7) Ein Paar Horn.

8) Ein Maas Brandtwein samt Schlegel.

9) Ein Pfund Schnupftabak.

Sämtliche löbl. Behörden werden ersucht, wenn sich ein oder das andere dieser Effekten entdecken lassen sollte, solches, gegen Ersatz der Kosten, hierher liefern zu lassen, übrigens aber die Spuren des Thäters, wenn sich solche ergeben würden, zu verfolgen, und unterzeichnetes Amt gefällig zu benachrichtigen.

Oberkirch, den 11. März 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ackermann.

Freiburg. [Aufforderung.] Die aus dem Feldzuge nach Rußland nicht zurückgekommenen: Hautboist Franz Reh, von Malsberg, und Soldat Joseph Kumb, von Freyotshorn, beide vom Großherzogl. Badischen 1. Lin. Infant. Regiment v. Stockhorn, werden, zufolge hoher Kriegsministerialverfügung, hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato, vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, oder glaubwürdige Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt zu geben, widrigenfalls, nach Verfluß dieser Frist, ihren zurückgelassenen Ehefrauen sich wieder zu verheirathen gestattet werden wird.

Freiburg, den 9. März 1815.

Großherzogl. Badisches Garnisonsauditorat.

Vogel.

Freiburg. [Aufforderung.] Der aus dem Feldzuge nach Rußland nicht zurückgekommene Feldwebel des Großherzogl. Badischen leichten Infanteriebataillons, Jakob Beh, von Karlsruhe, wird hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato, vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, oder glaubwürdige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zu geben, widrigenfalls, nach Verfluß dieser Frist, seiner zurückgelassenen Ehefrau die nachgesuchte Erlaubniß zu einer Wiederverheirathung ertheilt werden wird.

Freiburg, den 10. März 1815.

Großherzogl. Badisches Garnisonsauditorat.

Vogel.

Freiburg. [Aufforderung.] Da die Ehefrau des in Ettlingen gebürtigen Sergeanten Janaz Hafner, vom Großherzogl. Badischen ersten Linieninfanterieregiment von Stockhorn, um Erlaubniß zu einer Wiederverheirathung nachgesucht hat, so wird, zufolge hohen Kriegsministerialrescripts, derselbe, welcher aus dem Feldzuge nach Rußland nicht zurückgekommen ist, hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, a dato, vor der unterzeichneten Stelle persönlich einzufinden, oder glaubwürdige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zu geben, widrigenfalls, nach Verfluß jener Frist, seiner zurückgelassenen Ehefrau die Erlaubniß zu einer Wiederverheirathung ertheilt werden wird.

Freiburg, den 13. März 1815.

Großherzogl. Bad. Garnisonsauditorat.

Vogel.

Freiburg. [Aufforderung.] Der aus dem Feldzuge nach Rußland nicht wieder zurückgekehrte Sergeant Friedrich Tschner von Weiler, vom Großherzogl. Bad. ersten Linieninfanterieregiment v. Stockhorn, wird, zufolge hohen Kriegsministerialbeschlusses, No. 1706, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato, sich bei unterzeichneter Behörde einzufinden, oder glaubwürdige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zu geben, widrigenfalls wird, nach Ablauf jener Frist, seiner zurückgelassenen Ehefrau gestattet werden, sich anderweit wieder zu verheirathen.

Freiburg, den 14. März 1815.

Großherzogl. Bad. Garnisonsauditorat.

Vogel.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Der Vorsichtsrath des dahier im ledigen Stand mit Tod abgegangenen Uhrenmachers Karl Philipp Pfeiffer hat sich der Erbschaft entschlagen. Wir erkennen hiermit darüber den Controproceß, und fordern alle diejenigen, welche der öffentlichen Bekanntmachung vom 29. Jul. v. J. gemäß, vor dem Großherzoglichen Stadtmassensrevisorat noch nicht liquidirt, oder allensfalls noch ein Vorzugsrecht anzuprechen haben, hiermit auf, bei Strafe des Ausschlusses, Dienstags, den 28. d. M., Vor- und Nachmittags, dahier bei oben genannter Stelle unsehrbar sich einzufinden, und dem Recht abzuwarten.

Karlsruhe, den 1. März 1815.

Großherzogliches Stadtmassensrevisorat.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der mit dem ehemaligen Husarenregiment in den russischen Feldzug ausmarchirte Unteroffizier, Johann Martin Wakershauser, von Durlach, ist seitdem nicht zurückgekommen, und hat auch seit zwei Jahren keine Nachricht von sich gegeben. Infolge hohen Kriegsministerialerlasses vom 9. d., No. 1770, wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten sich entweder persönlich dahier zu stellen, oder doch wenigstens Nachricht von seinem allensfallsigen Aufenthalt hierher zu geben, ansonsten seiner zurückgebliebenen Ehefrau erlaubt werden wird, sich wieder zu verheirathen.

Karlsruhe, den 15. März 1815.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

G. Nebenius.

Lörrach. [Aufforderung.] Die sämtlichen Kreditoren von dem verstorbenen Wilhelm Lindemann von hier werden aufgefordert, am 24. April d. J. auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderungen in liquiden Stand zu setzen, widrigenfalls sie sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Lörrach, den 15. März 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Freiburg. [Mundtods-Erklärung.] Karl Autenrieth von Dpsingen, welcher bisher auf der dahiesigen Universität Chirurgie studirt, sich jedoch ohne Vorwissen und Bewilligung seiner Mutter entfernt, und viele Schulden kontrahirt hat, wird im ersten Grade als mundtods erklärt, und Handeltmann Künzger von Dpsingen als dessen Kurator aufgestellt, ohne dessen Einwilligung, bei Strafe der Nichtigkeit, mit solchem nicht kontrahirt werden darf.

Der gedachte Autenrieth hat binnen 4 Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, sich dahier zu stellen.

Freiburg, den 16. März 1815.

Großherzogliches Landamt.

Wundt.

Rapparini.

Offenburg. [Aufforderung.] Die Verpflegung eines Großherzogl. Babilischen Truppenkorps von 4 bis 5000 Mann mit Brod und Fourage soll nach einem hohen Königlich-kriegsministerialbeschlusse vom 18. d., No. 3446, auf einen weitem Monat, nämlich vom 14. April bis 14. Mai, mittelst Steigerung in Abfrisch, vorbehaltlich höchster Ratifikation, in Offenburg gegeben werden.

Für die Verpflegung sind auf einen Monat beiläufig erforderlich:

- 34,875 Schuß Brod.
- 3800 Sack Heu.
- 1450 Viertel Haber.
- 24,800 Rationen oder 6200 Gebund Stroh à 18 Pf.

Die Versteigerung wird unter billigen Bedingungen Dienstag, den 28. dieses, Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau hiesiger Großherzogl. Domänenverwaltung mit dem Zuschern vorgenommen

men werden, daß die Zahlung an den Lieferanten auf Anweisung des hiesigen Kriegskommissariats von der hiesigen Domänenverwaltung baar geleistet werden wird; wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Offenburg, den 20. März 1815.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Abel.

Neckargemünd. [Versteigerung.] Auf Ansehen des Großherzoglichen Försters Wilhelm zu Wunzesheim wird man dessen zu Neunkirchen gelegene Behausung samt Zugehörde bis Donnerstag, den 20. April d. J., Morgens gegen 10 Uhr, an den Meistbietenden, in der Behausung selbst, zu Eigenthum versteigern, welche besteht:

1) in einem zweistöckigen Wohnhaus mit 4 geräumigen Vor- und 2 Hinterzimmern, hinlänglichem Speicher, Küchen und Kammern, einem gewölbten Keller, samt Hof, und einem vor dem Haus gelegenen Gemüsegärtchen;

2) in einer neu ganz massiv von Stein erbauten Stallung nebst Waschküche, worin im zweiten Stok eine Wohnung angebracht ist, mit dabei befindlichem Holzremise u. Schweinstallung; 3) in einem Obst- und Pflanzgarten, mit Cylix u. Hochstämmen von den besten französischen Obstsorten besetzt.

Da jedes der unter No. 1 und 2 beschriebenen Gebäude zu einer besondern Wohnung benutzt werden kann, so werden die Gebäude und der Garten einzeln, und, nachdem die Gebote annehmlich befunden werden, auch zusammen versteigert.

Das Haus hat übrigens zum Betrieb einer jeden Wirtschaft und Handlung eine vortrefliche Lage, indem die Straße von Breitenbrunn, Amlasterhausen, Kagenbach und Gutenbach an demselben vorbeiziehet.

Die Kauflustigen, welche hierdurch zur Steigerung eingeladen werden, können einstweilen die Zahlungsbedingungen bei dem Wilhelmischen Mandatar, Forstgeometer Kestler zu Schönbrenn, vernehmen. Neckargemünd, den 14. März 1815.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Traub.

Pforzheim. [Mühlen-Versteigerung.] Die unterzeichneten sind genehmigt, ihre bei dem hiesigen Schießhaus gelegene Dehl- und Sägmühle, bestehend:

a) die Dehlmühle, in einer Dehlstuga mit holländischer Einrichtung, leeren Fässern, Dehlmagazin, Kepsboden, Waage und Gewicht etc.

b) die Sägmühle in einer Gang- und einer Abschnittsäge, einem Hausgärtchen, geräumigem Kldgen- und Schwaarenplatz, und den zu einem solchen Geschäft gehörigen Requisiten, nebst

einer Wohnung für den Besitzer dieser beiden Gewerbe, Dienstags, den 28. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Plage selbst, käuflich oder Lehnungsweise versteigern zu lassen; die Gebäude können täglich in Augenschein genommen werden, und die Bedingungen wird man den resp. Herrn Liebhabern bei der Versteigerung erkunden.

Pforzheim, den 1. März 1815.

Gerwig, Katz und Komp.

Beyertheim. [Anzeige.] Unterzeichneter wird auf den Dierstag, wie alljährlich, eine Mittagstafel geben, zu dem gewöhnlichen Preis von 1 Gulden; bittet jedoch seine verehrten Gönner, welche ihn mit ihrem Zuspruch beehren wollen, ihre Bestellungen längstens bis Samstag Abends am Ettlinger Thor bei dem Thorschreiber abgeben zu lassen, und wird sich bemühen, die beste Zufriedenheit derselben zu verdienen. Montags wird allgemeiner Tanz gehalten, und Dienstags ein Eyerlesen veranstaltet werden, worauf ebenfalls Tanz folgen soll. Auch dazu ladet aufs höflichste ein

Beyertheim, den 22. März 1815.

Marbe, Badwirth.